

**Sitzungsvorlage Nr. 1006/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	08.12.2015	öffentlich

**Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Haldenrain 6 in Mannenberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Haldenrain 6 wird erteilt.

**Sachverhalt**

Beabsichtigt ist, das Wohnhaus auf dem Grundstück Haldenrain 6 abzurechen und danach ein 13 m langes und 11 m breites Einfamilienwohnhaus mit einer Doppelgarage im Untergeschoss zu errichten. Das Haus erhält ein Satteldach und liegt mit einer Firsthöhe von 503.926 unterhalb der Firsthöhe des Nachbargebäudes.

Das Regenwasser wird über eine Zisterne erfasst. Der Überlauf entwässert in den Wassergraben Richtung Vorflut.

Das Grundstück liegt innerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Mannenberg. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten